

Inhaltsverzeichnis

Ausbildung/Studium/Arbeit	2
Ausbildung	2
Berufliche Schulen	3
Studium	5
Anerkennung ausländischer Abschlüsse	5
Studium an einer Hochschule	6
Finanzierung und Stipendium	7
Arbeit	8
Anerkennung von Zeugnissen	8
Arbeitsmarktzugang	9
Wie suche ich nach einer Arbeitsstelle?	11
Fachkräfteeinwanderung	11
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	14
Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland	16
Arbeitsvertrag	17
Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit	18
Selbstständigkeit	18
Wie finde ich Arbeit ?	19
1. Voraussetzungen für die Jobsuche	19
2. Das Praktikum	20
3. Die Berufsausbildung	21
4. Welche Beschäftigungsform passt zu mir	22
5. Möglichkeiten Arbeitgeber zu finden	22
6. Erstellung der Bewerbungsunterlagen	23
7. Tipps für das Bewerbungs-/Vorstellungsgespräch	24
8. Der Arbeitsvertrag	25
9. Der erste Arbeitstag / Probezeit	26
10. Weitere Informationen	27
Berufliche Hilfen-Brücke Oberland-Herr Bihlmaier	28

Ausbildung/Studium/Arbeit

Ausbildung

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen **Berufsabschluss** hat, bevor man arbeiten geht. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld, werden seltener arbeitslos und haben seltener befristete Arbeitsverträge als Menschen, die ohne Berufsabschluss Arbeit suchen.

 [Dieser Film](#) informiert über die Möglichkeiten der Berufsausbildung in Deutschland. Wenn Sie Unterstützung bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz benötigen, besuchen Sie die Agentur für Arbeit oder rufen kostenfrei die Bundesagentur für Arbeit an und vereinbaren einen Termin für die Berufsberatung:



[+498004555500](tel:+498004555500).

 [Agentur für Arbeit Weilheim](#) (auch für die Region Penzberg zuständig)

 [Agentur für Arbeit Schongau](#)

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Eine duale Ausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der  [Berufsschule](#) und zu etwa zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb statt. So lernen Sie gleichzeitig Theorie und Praxis kennen und verdienen bereits während der Ausbildung Geld in einem Betrieb.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurer oder Maler.

Das  [Bildungszentrum Weilheim](#) der Handwerkskammer für München und Oberbayern bietet seit 1980 **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk** (ÜLU) sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an.

 [HWK Bildungszentrum Weilheim](#)

 [Kerschensteiner Straße 3, 82362 Weilheim](#)

 [+4988193330](tel:+4988193330)

 bildungszentrum-weilheim@hwk-muenchen.de

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die **Industrie- und Handelskammer** (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker oder

Kaufmann im Großhandel und Außenhandel.

Sie haben Fragen zur Ausbildung, zur Existenzgründung oder zu Weiterbildungsmöglichkeiten?
Nehmen Sie Kontakt zur Geschäftsstelle in Weilheim auf.



[IHK-Geschäftsstelle Weilheim](#)



[Pütrichstraße 30-32, 82362 Weilheim](#)



[+498819254740](#)



Frau Scholz: alexandra.scholz@muenchen.ihk.de

Vollschulische Ausbildung an der Berufsfachschule

Es gibt in Deutschland aber nicht ausschließlich die duale Ausbildung, sondern auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Da sich die Berufsfachschulen hinsichtlich ihrer Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark unterscheiden, empfiehlt es sich, sich im Einzelfall an der jeweiligen Schule zu erkundigen.

Hier finden Sie einige Berufsfachschulen im Landkreis Weilheim-Schongau:



[Berufsfachschulen am Beruflichen Schulzentrum Schongau](#)



[Private Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten der Stiftung Private Wirtschaftsschulen Sabel, Schongau](#)



[Heimerer Schulen](#)



[Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau – Berufsfachschulen für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe](#)

Berufliche Schulen

Für Jugendliche und junge Erwachsene über 15 Jahren bieten die **Beruflichen Schulen** verschiedene Möglichkeiten, wenn keine allgemeinbildende Schule mehr besucht wird. Dort wird auf einen Beruf vorbereitet und es gibt auch die Möglichkeit, allgemeine Schulabschlüsse zu machen. Bis 18 Jahre müssen Kinder und Jugendliche in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)!

An Beruflichen Schulen gibt es folgende Schularten:

Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):

Dies sind Angebote für Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Hauptschulabschluss, die noch keine konkreten Berufsvorstellungen und noch keine Ausbildungsstelle haben. Sie erhalten Einblicke in verschiedene Berufsfelder und können entweder auf einen Hauptschulabschluss aufbauen oder einen Hauptschulabschluss erwerben.

Berufsschule:

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Das bedeutet, dass ein Teil der Ausbildung fachtheoretisch in der Schule gelernt wird und der andere Teil praktisch in einem Ausbildungsbetrieb vermittelt wird.

Berufsfachschule:

Berufsfachschulen vermitteln in 1 bis 3 Jahren eine berufliche Grundbildung, eine berufliche Vorbereitung oder einen Berufsabschluss. Man kann dabei den nächst höheren Schulabschluss bis zu einem mittleren Bildungsabschluss erreichen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- gewerblich-technischer Bereich

Fachschule:

Die ein- oder zweijährigen Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Das bedeutet, dass sie auf eine Berufsausbildung und eine entsprechende Berufstätigkeit aufbauen und die dort erworbenen Qualifikationen weiter ausbauen und vertiefen. Sie bereiten auf eine Tätigkeit im mittleren Management oder auf die berufliche Selbstständigkeit vor. Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Berufskollegs:

Die ein bis drei Jahre lang dauernden Berufskollegs bauen auf einen mittleren Bildungsabschluss auf und zielen auf eine erweiterte berufliche Qualifikation oder eine Fachhochschulreife (Studierfähigkeit) ab. Berufskollegs gibt es in folgenden Bereichen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft

Berufsoberschule:

Für die Berufsoberschule benötigen Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens einen mittleren Schulabschluss. Sie dauert in der Regel zwei Jahre und bereiten Sie auf eine fachgebundene Hochschulreife oder mit einer zweiten Fremdsprache auf eine allgemeine Hochschulreife vor. Sie erlangen damit die Studierfähigkeit. Die Berufsoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Technische Oberschule
- Wirtschaftsoberschule
- Oberschule für Sozialwesen

Berufliches Gymnasium:

Mit einem mittleren Bildungsabschluss und einem Notendurchschnitt von 3,0 in den Hauptfächern ist es möglich ein dreijähriges berufliches Gymnasium zu besuchen. Das berufliche Gymnasium führt zu einer allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und berechtigt zum Studieren an jeder Universität oder Hochschule. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozialwesen und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

Studium

Study in Germany - Land of Ideas ist die offizielle Kampagne der deutschen Bundesregierung für den Studienstandort Deutschland.

Die Onlinekampagne **Study in Germany - Land of Ideas** umfasst neben der Webseite



www.study-in-germany.de auch Social-Media-Kanäle wie Facebook und



[YouTube](#).

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, brauchen Sie eine  [Hochschulzugangsberechtigung](#). Ob der Abschluss aus Ihrem Herkunftsland ausreicht oder ob Sie weitere Prüfungen für die Zulassung benötigen, können Sie in der Zulassungsdatenbank des



[DAAD](#) nachsehen. Mit



[My GUIDE](#) können Sie überprüfen, ob ihr Abschluss für Ihre Wunschstudiengänge ausreicht und sich eine eigene Liste mit Studiengängen anlegen.

Studium an einer Hochschule

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- Fachhochschulen und Hochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Kunst- Film und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Hilfreiche Internetseiten:

[Hochschulkompass](#)

Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland

[Study in Germany](#)

Informationen für Flüchtlinge

[Agentur für Arbeit](#)

Studienorientierung

[Deutscher Akademischer Austauschdienst](#)

DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland

Voraussetzungen:

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine  [Hochschulzugangsberechtigung](#). Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website  [Anabin](#), im Informationsportal **Anerkennung in Deutschland** und beim



[Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD](#).

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben, zum Beispiel TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule.

Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Manche Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen.

Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote. Beachten Sie auch die Fristen, in denen Sie

sich für einen Studiengang bewerben können!

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie vielleicht durch ein Studienkolleg den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

Finanzierung und Stipendium

Als Studentin oder Student können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG) erhalten. Die BAföG-Zahlungen werden monatlich und bestenfalls für die Dauer des Studiums gezahlt. Die monatliche Höhe des BAföG kann zwischen 399 und 735 Euro liegen. Die Hälfte der BAföG-Summe muss nach dem Studium zurückgezahlt werden. Genaue Informationen zum BAföG ändern sich regelmäßig und sind daher über folgenden Link abrufbar:

[BAföG für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten](#)

Als Alternative zum BAföG können Sie sich für ein Stipendium bewerben. Im Gegensatz zum BAföG muss ein Stipendium in der Regel nicht zurückgezahlt werden. Dafür spielen gute Noten und ehrenamtliches Engagement bei der Vergabe eine große Rolle. Die Höhe wird oftmals analog zum BAföG-Satz berechnet. Zusätzlich gibt es ein sogenanntes **Büchergeld**, eine monatliche Zahlung von bis zu 300 €.

Organisationen, die Stipendien vergeben, werden oft als **Begabtenförderungswerke** bezeichnet. Folgende Begabtenförderungswerke bieten beispielsweise Programme speziell für Geflüchtete an. Die Bewerbungsrichtlinien und Anforderungen sind den jeweiligen Internetseiten zu entnehmen.

[Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

[Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

[Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

[Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

[Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)

Eine Ausnahme stellt dabei unter anderem der **Garantiefond der Otto Benecke Stiftung** dar. Das Programm richtet sich an junge neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben. Außerdem gibt es das **Deutschland-Stipendium**, das mit 300 € pro Monat finanziell unterstützt. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

[Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn](#)

[Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Hochschulaktion für Geflüchtete und in der Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

 [Website Hochschulaktion für Geflüchtete](#)

 [Datenbank Stipendienangebote \(BMBF Stipendienlotse\)](#)

Arbeit

Anerkennung von Zeugnissen

Zeugnisse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle für die Schule, das Studium oder den Beruf. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits alles gelernt und geleistet haben. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen oder zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden. Wenn Sie also im Ausland bereits Zeugnisse in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Studium erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Zeugnisse in Deutschland anerkannt werden. Das heißt, es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstelle für Anerkennung

Sie möchten in Ihrem erlernten Beruf arbeiten?  [Hier](#) erfahren Sie in 11 Sprachen, wie und wo Sie Ihren ausländischen Beruf anerkennen lassen können.

Anerkennungsberatung Augsburg

Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH

Anerkennungsberatung, zuständig auch für unseren Landkreis

 [Wertachstraße 29, 86153 Augsburg](#)



anerkennungsberatung@tuerantuer.de



[+498214551090](tel:+498214551090)

Telefonische Sprechzeiten

Dienstag: 14 bis 16 Uhr

Donnerstag: 10 bis 12 Uhr

Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland

Sie haben Fragen zur Anerkennung und weiteren Themen rund um Ihre Einwanderung? Die Hotline beantwortet Ihre Fragen zu folgenden Themen auf **Deutsch und Englisch**:

- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- Jobsuche und Beruf
- Einreise und Aufenthalt
- Deutsch lernen

Die Hotline ist Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter dieser Nummer erreichbar:



+493018151111

Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

Wenn Sie Arbeit suchen und aus der EU zugewandert sind, haben Sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Für Geflüchtete unterscheiden sich die Zugänge je nach Aufenthaltsstatus. Diese sind im Folgenden erklärt. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

🦋Asylsuchender mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Solange Sie in der AnkER-Einrichtung oder Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) leben (maximal 18 Monate, Ausweitung bis 24 Monate möglich, Familien mit Kindern maximal 6 Monate), dürfen Sie 9 Monate lang gar nicht arbeiten. Nach 9 Monaten besteht in der Regel ein Anspruch auf Beschäftigungserlaubnis. Es entscheidet immer die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis einreichen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Für die Entscheidung über die Beschäftigungszulassung sind folgende Voraussetzungen wichtig:

🦋Asylsuchende/Asylsuchender mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in AnkER/EAE:

- 9 Monate Arbeitsverbot
- nach 9 Monaten Anspruch auf Arbeitserlaubnis, wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten oder Asylantrag vom BAMF offensichtlich unbegründet abgelehnt
- die Vorrangprüfung entfällt, es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft

🌐Asylsuchende/Asylsuchender mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb AnKER/EAE:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- nach 3 Monaten Arbeitserlaubnis im Ermessen der  [Ausländerbehörde](#), wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- nach 9 Monaten Anspruch auf Arbeitserlaubnis, wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015 oder Asylantrag offensichtlich unbegründet abgelehnt
- die Vorrangprüfung entfällt, es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft

🌐Geduldete/Geduldeter:

Es entscheidet immer die  [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Beschäftigungserlaubnis einreichen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Geduldete/Geduldeter in AnKER:

- nach 6 Monaten Duldungsdauer Arbeitserlaubnis im Ermessen der  [Ausländerbehörde](#), wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- die Vorrangprüfung entfällt, es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft

Geduldete/Geduldeter außerhalb AnKER:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- nach 3 Monaten Arbeitserlaubnis im Ermessen der  [Ausländerbehörde](#), wenn nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt, es werden jedoch die Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft

🌐Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylberechtigte/Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte/Schutzberechtigter anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die  [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Für selbstständige Erwerbstätigkeit gelten andere Regeln!

Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner speziell für Geflüchtete - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind:

[Flüchtlings- und Integrationsberatung](#)

Jobbegleiter

Das Projekt [InArbeit durch Jobbegleiter](#) richtet sich an Asylberechtigte, Asylbewerberinnen und Asylbewerber:

- mit guter Bleibeperspektive beziehungsweise mit gesichertem Aufenthalt
- über 25 Jahre
- bereits in Beschäftigung oder auf dem Weg dorthin
- mit ausreichenden, d. h. beschäftigungsrelevanten Sprachkenntnissen

Im Einzelfall können auch Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen unterstützt werden.

Wie suche ich nach einer Arbeitsstelle?

Es gibt viele Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden. In großen Zeitungen und im Internet finden Sie viele Stellenanzeigen. Sie können auch selbst eine Anzeige aufgeben oder direkt vor Ort suchen.

Auf der  [Jobbörse](#) finden Sie Stellenangebote der Agentur für Arbeit.

Auch als kostenlose App für  [Android](#) und

 [iOS](#).

Fachkräfteeinwanderung

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz können Fachkräfte mit beruflicher, nicht-akademischer Ausbildung zu Arbeitszwecken leichter nach Deutschland einwandern. Bereits bestehende Regelungen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss werden fortgeführt und teilweise weiter erleichtert:

1. Für Unternehmen

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren:

Arbeitgeber können mit einer Vollmacht der Fachkraft ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland einleiten. Zwischen dem Unternehmen und der Ausländerbehörde muss eine Vereinbarung geschlossen werden. Die Vereinbarung muss unter anderem Bevollmächtigungen und Verpflichtungen des Arbeitgebers, der Fachkraft und der beteiligten Behörden (Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungsstellen, Auslandsvertretung) sowie eine Beschreibung der Abläufe einschließlich der Beteiligten und Fristen beinhalten.

Die **Gebühren** für das beschleunigte Fachkräfteverfahren bei der Ausländerbehörde betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visumgebühr von 75 Euro sowie alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).

Die Ausländerbehörde berät die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber und unterstützt sie/ihn dabei, das Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Qualifikation der Fachkraft durchzuführen. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein und prüft die ausländerrechtlichen Erteilungsvoraussetzungen. Die Anerkennungsstellen und die Bundesagentur für Arbeit müssen innerhalb bestimmter Fristen entscheiden.

Wenn alle **Voraussetzungen** erfüllt sind, erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung, die sie der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber zur Weiterleitung an die Fachkraft zusendet. Diese bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung zur Beantragung des Visums, der innerhalb von drei Wochen stattfindet. Bei diesem Termin muss das Original der Vorabzustimmung mit weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen vorgelegt werden.

Nachdem der vollständige **Visumantrag** von der Fachkraft gestellt wurde, wird in der Regel innerhalb von weiteren drei Wochen über diesen entschieden.

Das **beschleunigte Fachkräfteverfahren** umfasst bei gleichzeitiger Antragstellung auch die Ehegattin/den Ehegatten sowie minderjährige ledige Kinder der Fachkraft, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

2. Für Fachkräfte

Definition Fachkraft:

Als Fachkräfte gelten Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren. Voraussetzung ist für beide Gruppen, dass eine Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikation durch die in Deutschland zuständige Stelle vorliegt.

Arbeitsmarkteinstieg:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Die qualifizierte Fachkraft muss einen Arbeitsvertrag und ein konkretes Arbeitsplatzangebot und eine in Deutschland anerkannte Qualifikation vorweisen. Die sog. Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit (Abkürzung: BA) entfällt. Das bedeutet, dass nicht mehr geprüft werden muss, ob für den konkreten Arbeitsplatz eine Bewerberin oder ein Bewerber aus Deutschland oder der EU zur Verfügung steht. Die Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die BA bleibt weiterhin erhalten.

Beschäftigungsmöglichkeiten:

Eine Fachkraft kann eine Beschäftigung ausüben, zu der die erworbene Qualifikation sie befähigt. Das bedeutet, dass eine Beschäftigung in verwandten Berufen ermöglicht wird. Darüber hinaus können Fachkräfte mit akademischer Ausbildung nicht nur Beschäftigungen

ausüben, die einen Hochschulabschluss voraussetzen. Sie können auch in anderen qualifizierten Berufen beschäftigt werden, die im fachlichen Kontext zur Qualifikation stehen und für die grundsätzlich eine berufliche, nicht-akademische Ausbildung vorausgesetzt wird. Helferberufe und Anlernberufe sind hierbei ausgeschlossen, es muss sich in jedem Fall um eine qualifizierte Beschäftigung handeln. Für die Blaue Karte EU ist stets eine der beruflichen Qualifikation angemessene Beschäftigung erforderlich, die üblicherweise einen akademischen Abschluss voraussetzt.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung: Die Beschäftigung von Fachkräften mit beruflicher, das heißt nicht-akademischer Ausbildung ist nicht mehr auf Engpassberufe beschränkt. Mit einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung erlaubt der Aufenthaltstitel zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung auch diesen Fachkräften den Zugang zu allen Berufen, für die sie ihre Qualifikation befähigt.

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Auch Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung wird die Einreise zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Voraussetzung ist, dass die ausländische Qualifikation durch die zuständige Stelle in Deutschland anerkannt wurde, der Lebensunterhalt für den Aufenthalt gesichert ist und der angestrebten Tätigkeit entsprechende Deutschkenntnisse vorhanden sind. In der Regel sind dabei mindestens Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert. Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine Probebeschäftigung von bis zu zehn Stunden in der Woche möglich. Dadurch können Arbeitgeberin/Arbeitgeber und ausländische Fachkraft testen, ob sie zueinander passen. Die Probebeschäftigung wird auch für Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung ermöglicht, die wie bisher ebenfalls für bis zu sechs Monate zur Arbeitsuche einreisen dürfen.

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Die Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland werden ausgebaut. Voraussetzung ist dabei grundsätzlich, dass ein Anerkennungsverfahren aus dem Ausland bei der zuständigen Stelle in Deutschland durchgeführt wurde, in dem Defizite der erworbenen ausländischen Qualifikation im Vergleich zur deutschen Ausbildung festgestellt wurden (Anerkennungsbescheid). Weitere Voraussetzung für die Erteilung eines Visums zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sind vor allem der Qualifizierungsmaßnahme entsprechende Deutschkenntnisse. Dies sind in der Regel mindestens hinreichende Deutschkenntnisse (entspricht Sprachniveau A2). Die 18-monatige Aufenthaltserlaubnis kann nun beispielsweise zu diesem Zweck um sechs Monate auf einen Höchstzeitraum von zwei Jahren verlängert werden. Nach Ablauf des Höchstzeitraums der Aufenthaltserlaubnis kann eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung, des Studiums oder der Erwerbstätigkeit erteilt werden.

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

3. Für Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes:

Für Studieninteressierte ist es bereits möglich gewesen, zur Studienplatzsuche einzureisen. Nach der neuen Regelung können auch Ausbildungsinteressierte einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Vorausgesetzt werden dabei Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2, ein Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder ein Schulabschluss, der zum

Hochschulzugang berechtigt, ein Höchstalter von 25 Jahren und die eigenständige Lebensunterhaltssicherung.

Deutschsprachkurs zur Vorbereitung auf die Ausbildung:

Mit einer Aufenthaltserlaubnis für eine qualifizierte Berufsausbildung darf zur Vorbereitung ein Deutschsprachkurs oder ein berufsbezogener Deutschsprachkurs besucht werden.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland:

Internationale Studierende haben bereits die Möglichkeit, auch bevor sie ihr Studium abgeschlossen haben, in andere Aufenthaltstitel zu wechseln. Sie können zum Beispiel, anstatt ihr Studium fortzuführen, eine Berufsausbildung beginnen und dafür eine Aufenthaltserlaubnis für die Ausübung einer beruflichen Ausbildung erhalten. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz baut diese Wechselmöglichkeiten aus: Unter besonderen Voraussetzungen und nach Prüfung durch die BA, kann bereits während eines Studienaufenthalts oder eines Aufenthalts zur beruflichen Aus- oder Weiterbildung ein Arbeitsplatzangebot als Fachkraft angenommen werden. Damit einhergeht der Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung.

- **Niederlassungserlaubnis für Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung in Deutschland:**

Ausländische Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite  [Make it in Germany](#)

Hier können Sie auch einen  [Schnelltest](#) (Quick-Check) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt **pünktlich** zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über das Unternehmen. Besuchen Sie die Website des Unternehmens und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

1. Anschreiben:

In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

2. Lebenslauf:

Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

3. Zeugnisse und Nachweise:

Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich

Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

per E-Mail

Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online

Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei  [Planet Beruf](#).

[Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie

finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

Unter

[Bewerbung.net](#)



[StepStone](#)

und



[Lebenslauf2go](#)

können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter:  [Bewerbung2go.](#)



[BewerbungsWissen](#)



[Karrierebibel](#)

Sprachübungen

Auf dem  [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des



[Goethe-Instituts Deutsch für dich](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland

Die Hotline  [Arbeiten und Leben in Deutschland](#) ist montags bis freitags von 9.00 bis 15.00 Uhr unter folgender Nummer erreichbar:



[+493018151111](tel:+493018151111)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline **Arbeiten und Leben in Deutschland** beraten qualifizierte Fachkräfte, Studierende, aber auch Unternehmen und Behörden in deutscher und englischer Sprache zu den Themen:

- Jobsuche, Arbeit und Beruf
- Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Einreise und Aufenthalt
- Deutsch lernen

Die Hotline bietet eine umfassende Erstberatung zu Fragen der Zuwanderung, Integration und Arbeitssuche. Bei Bedarf verweisen die Mitarbeitenden an zuständige Ansprechpersonen.

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Höhe des Gehalts und Kündigungsfristen. Beide Seiten – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend wird, unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von 3 oder 6 Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis, sowohl von Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber als auch von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer kurzfristig innerhalb von 2 Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 520 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Interessenvertretungen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Im deutschen Sozialsystem soll dadurch die Finanzierung der notwendigsten Lebenshaltungskosten der Menschen gesichert werden, wenn sie keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können.

Steuerliche Identifikationsnummer

Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Sozialversicherungsnummer

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (z.B. AOK, DAK).

Schwarzarbeit

Eine Arbeit, die bezahlt wird, aber nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet ist und für die somit keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden, ist illegal und wird in Deutschland als **Schwarzarbeit** bezeichnet. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Wenn jemand Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld bekommt, aber trotzdem arbeitet und das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter verschweigt, nennt man das auch **Schwarzarbeit**. Man bezieht zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl man einer bezahlten Arbeit nachgeht.

Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit

Wer kann bei der Jobsuche helfen?

Wenn Sie arbeitslos sind, können Sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden und werden dort unterstützt und beraten.

Jeder Arbeitssuchende ist in Deutschland aber selbst verantwortlich, sich Arbeit zu suchen.

Agentur für Arbeit

Weilheim:

 [Karwendelstrasse 1, 82362 Weilheim](#)

 [+498004555500](#) (kostenfrei)

Montag – Freitag 8.00 – 18.00 Uhr

 Weilheim@arbeitsagentur.de

Schongau:

 [Marktoberdorfer Straße 29, 86956 Schongau](#)

 [+498004555500](#) (kostenfrei)

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr

 Schongau@arbeitsagentur.de

Selbstständigkeit

Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?

Wenn Sie sich noch im Asylanerkenntungsverfahren befinden, Ihr Antrag abgelehnt wurde oder Sie über eine Duldung verfügen, ist die selbstständige Erwerbstätigkeit verboten. Alle anderen Personen haben grundsätzlich die Möglichkeit, ein Unternehmen in Deutschland zu gründen.

Weiterführende Informationen

-  [Online-Leitfaden **GründerZeiten** \(Deutsch\)](#)
-  [Existenzgründerportal](#) (Deutsch, Französisch, Italienisch, Russisch und Türkisch)
-  [Homepage der IQ-Fachstelle für Migrantenökonomie \(6 Sprachen\).](#)

Wie finde ich Arbeit ?

Wie kann ich Arbeit finden?

Eine Broschüre, die anerkannten Geflüchteten hilft, eine Arbeit zu finden. Es erklärt, wie man nach Jobs sucht, sich bewirbt, einen Arbeitsvertrag bekommt und mit der Arbeit beginnt. Es bietet praktische Tipps für die Suche nach Praktika, Ausbildungen und Jobs.

Hier geht es zur [Broschüre als pdf-Datei](#)

1. Voraussetzungen für die Jobsuche

Folgende Voraussetzungen sollten vor der Jobsuche geklärt werden um einen problemlosen Ablauf für die Arbeitssuche zu gewährleisten:

- Aufenthaltstitel / Arbeitserlaubnis vorhanden
- Integrationskurs / Sprachkenntnisse

Sprachniveau mindestens B1

- Anerkennung der Berufs- und Ausbildungsabschlüsse für bestimmte Berufe
- Sicherstellung der Kinderbetreuung

Kinder 0-3 Jahre Kinderkrippe (Kindertagesstätte)

Kinder 3-6 Jahre Kindergarten (Kindertagesstätte)

Kinder ab 6 Jahre Schule

Kinder 6-10 Jahre Kinderhort (Kindertagesstätte)

Kinder 6-10 Jahre Mittagsbetreuung (Schule)

- Erstberatung im Jobcenter / Agentur für Arbeit durch Arbeitsvermittler für die Arbeitssuche

Feststellung der Möglichkeiten und der finanziellen Unterstützung

- Mobilität

Wie weit bin ich beweglich, um einen Arbeitsplatz zu erreichen?

Zumutbar ist eine einfache Wegstrecke bis zu 1 Stunde und 15 Minuten

- Flexibilität

Welche Arbeitszeitmodelle kommen für mich in Frage? Schichtdienst oder Wochenendarbeit möglich?

Wie viel Zeit habe ich tatsächlich zur Verfügung um einer Beschäftigung nachzugehen?

2. Das Praktikum

Um leichter in Arbeit zu kommen, empfiehlt es sich vor der Bewerbung um einen festen Job oder einer Ausbildung, ein Praktikum zu machen. Ein Praktikum erstreckt sich meist über den Zeitraum von ein bis vier Wochen und hat den Vorteil, dass Arbeitsstellen, Tätigkeiten, Fachbegriffe und Berufe kennengelernt werden können, um die optimale Anstellung oder Ausbildung für sich selbst zu finden.

Der Wunsch ein Praktikum zu machen, kann auch an die eigene Wunschfirma herangetragen werden und später in einer festen Anstellung enden.

Um einen Praktikumsplatz zu bekommen, ist es sinnvoll den Arbeitgeber telefonisch oder per Mail zu kontaktieren und um den weiteren Ablauf des Bewerbungsverfahrens und der Einstellung zu klären. Auch einfach direkt bei der Firma vorbeizugehen ist möglich.

Ein Praktikum muss laut Gesetz nicht zwingend über einen schriftlichen Vertrag vereinbart werden, insbesondere dann nicht, wenn es unentgeltlich erfolgt, aber in der Realität hat es sich jedoch als nützlich herausgestellt einen Praktikumsvertrag abzuschließen.

Als Kunde beim Jobcenter/Agentur für Arbeit ist es vorgeschrieben, das Praktikum sich dort genehmigen zu lassen und den Vertrag vorzulegen. Das Ziel eines Praktikums soll eine feste Anstellung in einem Betrieb sein.

In Anlehnung an das Berufsbildungsgesetz sollte ein Praktikumsvertrag folgende Punkte beinhalten und vor Antritt des Praktikums von beiden Vertragspartner unterzeichnet werden:

- Vor-/ Name und Anschrift beider Vertragspartner
- Beginn und Dauer des Praktikums
- Lern- und Ausbildungsziele des Praktikums
- Standort des Praktikums
- Zusammenfassende Beschreibung des Praktikums
- Höhe der Vergütung und Zusammensetzung der Arbeitszeiten
- Urlaubsanspruch im Praktikum
- Kündigungsfrist
- Verhalten im Krankheitsfall
- Ausstellung eines Praktikumszeugnisses
- Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Praktikumsverhältnis anzuwenden sind

Angebote für Praktika sind auf den üblichen Angeboten für Jobs (siehe Punkt 5) zu finden.

3. Die Berufsausbildung

Eine Berufsausbildung ist eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Beruf, welche überwiegend im dualen System absolviert wird. In der dualen Ausbildung arbeiten die Auszubildenden in einem Betrieb, erhalten eine Ausbildungsvergütung und besuchen regelmäßig die Berufsschule. Diese Ausbildung dauert in der Regel je nach Ausbildungsberuf zwischen zwei und dreieinhalb Jahre. Für eine Ausbildung ist ein Sprachlevel von B2 erforderlich.

Die Berufsberatung des Jobcenters/Agentur für Arbeit ist darauf spezialisiert für Sie den richtigen Beruf und eine passende Ausbildungsstelle zu finden. Es ist daher sehr ratsam sich dort zuerst beraten zu lassen.

Ausbildungsstellen finden Sie aber auch auf den üblichen Angebotsquellen für Jobs (siehe Punkt 5)

Auf der Integreat App finden Sie weitere Erklärungen und Informationen zum Thema Ausbildung und Arbeit <http://Integreat-app.de> . Dort sind auch die Schularten an Beruflichen Schulen erklärt und wie man sich bewirbt
<https://planet-beruf.de/schuelerinnen/wie-bewerbe-ich-mich> .

Das Bewerbungsverfahren um eine Ausbildung / Lehrstelle ist das gleiche wie bei einem normalen Job und es wird vor Aufnahme der Tätigkeit ein Ausbildungsvertrag geschlossen.

In Anlehnung an das Berufsbildungsgesetz sollte ein Ausbildungsvertrag folgende Punkte beinhalten und vor Antritt der Ausbildung von beiden Vertragspartner unterzeichnet werden:

- Persönliche Daten der Vertragspartner: Name, Anschriften des Auszubildenden und des Ausbildungsbetriebs.
- Art und Ziel der Ausbildung: Welche Inhalte dem Auszubildenden in seinem Beruf vermittelt werden sollen, wird im Ausbildungsplan geregelt. Der Ausbildungsplan ist Teil des Vertrages und gibt über die Inhalte der Berufsausbildung Auskunft.
- Beginn und Dauer der Ausbildung: Die Dauer der Ausbildung ist durch das Berufsbildungsgesetz zu den einzelnen Berufen vorgegeben. Hier wird zudem festgehalten, zu welchem Datum die Ausbildung beginnt.
- Ausbildungsort: Wo die Ausbildung durchgeführt wird und eventuelle außerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen werden hier festgehalten.
- Arbeitszeit: Die tägliche Arbeitszeit ist durch das Arbeitsrecht geregelt und richtet sich oft nach Tarifverträgen.
- Probezeit: Laut §20 Berufsbildungsgesetz muss die Probezeit mindestens einen Monat und darf maximal vier Monate betragen. Während der Probezeit gibt es keine Kündigungsfrist.
- Vergütung: Die Höhe der Entlohnung ist nach Beruf und Branche verschieden. Diese muss je nach Lehrjahr ansteigen und im Vertrag eingetragen sein. Ein wirklich wichtiger Inhalt des Ausbildungsvertrags.
- Dauer des Urlaubs: Der Urlaubsanspruch ist durch das Arbeitsrecht geregelt. Wie viele Tage Urlaub dem Auszubildenden zusteht, wird hier festgehalten.

- Kündigungsmöglichkeiten: Wann und wie der Ausbildungsvertrag gekündigt werden kann, ist hier zu finden.

4. Welche Beschäftigungsform passt zu mir

Es gibt in Deutschland verschiedene Beschäftigungsformen und Arbeitszeitmodelle. Die häufigsten sind der Minijob, die Teilzeitbeschäftigung und der Vollzeitjob.

Der Minijob ist vom Verdienst auf 538,-€/Monat begrenzt und der Arbeitnehmer hat keine Steuer- und Sozialversicherungsabgaben zu leisten.

Die Teilzeitbeschäftigung ist in den Arbeitsstunden variabel, das heißt in der Regel ab 15 Stunden bis 30 Stunden und ist abhängig vom Angebot des Arbeitgebers. Der Verdienst beträgt über 538,-€ bis teilweise 2000,-€ (abhängig vom Stundenlohn). Die Teilzeitbeschäftigung wird auch als Midi Job bezeichnet und der Arbeitnehmer hat Steuer- und Sozialversicherungsabgaben zu leisten. Die Sozialversicherungsabgaben bestehen aus Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung.

Die Vollzeitbeschäftigung richtet sich nach den Wochenarbeitszeiten der Betriebe und der Tarifvorgaben in den einzelnen Berufen und bewegt sich in der Regel zwischen 35 und 40 Stunden. Der Arbeitnehmer hat dafür Steuer- und Sozialversicherungsabgaben zu leisten.

Bei allen Beschäftigungsformen ist stets der aktuelle gesetzliche Mindestlohn zu zahlen.

Abhängig von den persönlichen Voraussetzungen (siehe Punkt 1) sollte die Beschäftigungsform gezielt bei der Arbeitssuche berücksichtigt werden, um schneller den passenden Job zu finden. Wichtig ist, für sich festzulegen, wie viel Zeit man tatsächlich hat einer Beschäftigung nachzugehen.

5. Möglichkeiten Arbeitgeber zu finden

Folgende Möglichkeiten sind geeignet ein Praktikum, eine Ausbildung oder eine Arbeit zu finden. Dort befinden sich die Stellenangebote der Unternehmen, die Mitarbeiter suchen und um welche Art von Arbeit es sich handelt.

Folgende Quellen sind für den lokalen Bereich sehr gut geeignet:

- Arbeitsvermittlung des Jobcenters und der Agentur für Arbeit (erste und wichtigste Anlaufstelle)
- Termin im BIZ (Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit) vereinbaren
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/weilheim/biz-weilheim>
- Jobbörse der Agentur für Arbeit, online: <https://www.arbeitsagentur.de/jobsuche>
- localjob.de, <https://www.localjob.de>
- oberland-jobs.de, <https://oberland-jobs.de>
- meinestadt.de, <https://jobs.meinestadt.de>

- stellenanzeigen.de, <https://www.stellenanzeigen.de>
- Kreisbote (lokale Zeitung, APP vorhanden, epaper kostenlos
<https://www.kreisbote.de/epaper/weilheim-schongau>)
- Onlineportale der örtlichen Firmen mit deren Jobangebote
<https://firmenschau.com/firmenverzeichnis/bayern/...>

(Im Firmenverzeichnis können Ort und Branche auf der Internetseite beliebig gewählt werden)

Weitere Quellen:

- Onlinejobbörsen wie Stepstone, Indeed, Jobkicks, Jobmesh, Jobblitz, Jobsintown
- Tageszeitungen (Weilheimer Tagblatt, Schongauer Nachrichten usw)
- Soziale Netzwerke
- Jobmessen
- Persönliche Kontakte nutzen
- Flüchtlings- und Integrationsberater und Helfer nach Jobangeboten fragen

6. Erstellung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung um eine Ausbildung oder einen Job sollte schriftlich erfolgen. Um sich für ein Praktikum zu bewerben, sollte der Arbeitgeber telefonisch oder per Mail kontaktiert werden um das Bewerbungs-/Vorstellungsverfahren zu klären.

In den Stellenanzeigen der Arbeitgeber steht in der Regel, wie man sich bewerben soll. Dies gilt zu beachten. Arbeitgeber in Deutschland achten sehr auf aussagekräftige und ansprechende Bewerbungsunterlagen, die einheitlich formatiert und gut lesbar sein sollten.

Für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen gibt es im Internet sehr viele Hilfen und Vorlagen. Vor allem bei den Online Jobbörsen und bei speziellen Anbietern für Erstellung von Bewerbungsunterlagen kann man sich Muster und Vorlagen meist kostenlos runterladen. Auch in der Integreat App <http://Integreat-app.de> sind unter der Rubrik Ausbildung/Studium/Arbeit bei Bewerbungen und Vorstellungsgespräche <https://integreat.app/weilheim-schongau/de/ausbildung-studium-arbeit/arbeit/bewerbungen-und-vorstellungsgesprache> sehr gute Hilfen zu finden.

Wer keinen eigenen Internetzugang, Computer oder Drucker besitzt, kann sich im BIZ (Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit) seine Bewerbung erstellen.

Hinweis: Das Jobcenter/Agentur für Arbeit vergibt bei Bedarf Bildungsgutscheine um ein professionelles Bewerbungstraining bei lokalen Anbietern zu ermöglichen. Eine Liste dieser lokalen Anbieter liegt im Jobcenter/Agentur für Arbeit zur Auswahl vor.

In diesem Bewerbungstraining werden Sie bei der Jobsuche, bei der Vermittlung von Arbeit, Erstellung der Bewerbungsunterlagen bis zur Einstellung in einem Betrieb intensiv gecoacht.

Sehr zu empfehlen sind die Jobbegleiter der Diakonie Herzogsägmühle mit Standorten in Weilheim, Schongau, Penzberg, Peiting, Peißenberg und Hohenpeißenberg

<https://www.herzogsaegmuehle.de/ort-der-hilfe/arbeit-und-integration/in-arbeit-durch-jobbegleiter-weilheim>, die unabhängig vom Jobcenter/Agentur für Arbeit sind und auf diesen Bereich spezialisiert sind sowie eine unentgeltliche Unterstützung anbieten.

Eine schriftliche Bewerbung soll mindestens folgende Unterlagen beinhalten:

[6.1 AnschreibenMotivationsschreiben.pdf](#)

[6.2 Lebenslauf.pdf](#)

[6.3 Zeugnisse.pdf](#)

7. Tipps für das Bewerbungs-/Vorstellungsgespräch

Das Vorstellungsgespräch ist mitunter der wichtigste Teil im Bewerbungsverfahren. Hier präsentieren Sie sich dem Arbeitgeber persönlich und es ist wichtig sich intensiv darauf vorzubereiten um den gewünschten Job zu bekommen.

Verhaltensregeln für das Vorstellungsgespräch:

- absolute Pünktlichkeit zum Termin
- angemessene und dezente Kleidung (abhängig von der Position und dem Job)
- keine Mütze oder Hut und keinen Kaugummi
- saubere und gepflegte Erscheinung
- ruhiges und gelassenes Auftreten
- selbstbewusstes Auftreten (aber nicht arrogant)
- überzeugte Darstellung der eigenen Fähigkeiten
- Leidenschaft und Begeisterung für den Job zeigen
- Fragen stellen

Häufig gestellte Fragen beim Vorstellungsgespräch:

- Erzählen Sie uns etwas über sich
- Warum wollen Sie gerade in diesem Unternehmen arbeiten?
- Was wissen Sie über unser Unternehmen?

- Was sind Ihre Stärken und was Ihre Schwächen?
- Wo sehen Sie sich in der Zukunft/fünf Jahren?
- Warum sollten wir uns für Sie entscheiden?
- Wie reagieren Sie auf Kritik?
- Arbeiten Sie gerne mit Kollegen zusammen?
- Wie viel wollen Sie verdienen? (Gehaltsvorstellung)

Bereiten Sie sich auf diese Fragen intensiv vor, denn sie werden so oder sehr ähnlich gestellt werden. Seien Sie ehrlich und stellen Sie sich immer positiv dar. Ganz wichtig ist sich vorab viele Informationen über das Unternehmen einzuholen um Interesse dafür zu zeigen. Besuchen Sie die Website des Unternehmens und informieren Sie sich über die Geschichte, die Produkte oder Dienstleistungen.

8. Der Arbeitsvertrag

Ist man sich mit dem Arbeitgeber einig geworden und man bekommt den Job, ist der nächste Schritt die Unterzeichnung des Arbeitsvertrages. Bestehen Sie darauf, dass der Arbeitsvertrag schriftlich und nicht mündlich geschlossen wird. Ein ausländischer Arbeitnehmer hat hier die gleichen Rechte und Pflichten wie ein inländischer Arbeitnehmer. Vor allem zu beachten ist, dass der aktuelle gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird.

Oft kommt es vor, dass bevor der Arbeitsvertrag unterschrieben wird, ein Probearbeiten gefordert wird. Dies dauert in der Regel ein paar Stunden und ist für beide Seiten eine gute Gelegenheit sich kennenzulernen und die Sicherheit für die Entscheidung für diese Arbeitsstelle zu bekommen.

Folgende Punkte müssen im Arbeitsvertrag geregelt werden:

1. Name und Adresse des Arbeitgebers und Arbeitnehmers
2. Beginn des Arbeitsverhältnisses
3. Bei Befristung, Dauer des Arbeitsverhältnisses
4. Arbeitsort
5. Erläuterung der Tätigkeit/Aufgaben und der Position
6. Höhe der Vergütung, wie sie sich zusammensetzt und wann sie gezahlt wird (Mindestlohn muss gezahlt werden)
7. Umfang der Arbeitszeit
8. Ausmaß des Jahresurlaubs
9. Einzuhaltende Kündigungsfristen
10. Ob Tarifverträge, Dienst- oder Betriebsvereinbarungen gelten
11. Dauer der Probezeit

Der Arbeitsvertrag muss vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor Arbeitsantritt unterschrieben werden und ein Exemplar muss dem Arbeitnehmer ausgehändigt werden. Der Arbeitsvertrag ist für jede Beschäftigungsform sei es Minijob, Teilzeitbeschäftigung oder Vollzeitjob zu erstellen.

Es gibt unbefristete Arbeitsverträge mit festem Arbeitsverhältnis und Kündigungsschutz und befristete Arbeitsverträge mit einem vereinbarten Ende der Beschäftigung ohne dass eine Kündigung ausgesprochen werden muss.

9. Der erste Arbeitstag / Probezeit

Am ersten Tag geht es darum, das Unternehmen, die Kollegen und den Chef kennenzulernen.

Für den perfekten Start 10 Tipps für den ersten Arbeitstag:

1. Die richtige und angemessene Kleidung wählen (erkundigen Sie sich vorher über den Dresscode im Unternehmen, eventuell wird auch Arbeitskleidung vom Betrieb gestellt)
2. Pünktlich sein
3. Auf die Vorstellungsrunde vorbereitet sein (wie wollen Sie sich präsentieren)
4. Engagement und Interesse am Job zeigen
5. Fragen stellen, Hilfe suchen und Notizen machen
6. Nachfragen, wenn eine Anweisung nicht sicher verstanden wurde
7. Arbeitsplatz einrichten
8. Einarbeitung ernst nehmen
9. Mittagspause nicht alleine verbringen
10. Kommunikativ sein, offen auf Kollegen zugehen
11. Richtig Feierabend machen (nicht zu früh und verabschieden)

Was gibt es in der Probezeit zu beachten und was sollte man dringend unterlassen. Hier 10 Tipps, was man nicht tun soll:

1. Unpünktlichkeit
2. Schlechte Arbeitsleistung
3. Fehlzeiten und Urlaubswünsche
4. Keine Integration ins Team
5. Dienstwege ignorieren

6. Arroganz und Besserwisserei
7. Lästern
8. Keine Fehler zugeben
9. Streit
10. Kein Feedback einholen

Wenn Sie all diese Dinge beachten, werden Sie einen leichten Einstieg in das neue Unternehmen schaffen und auch bleiben können.

10. Weitere Informationen

Im Folgenden finden Sie weitere Quellen für Informationen, die bei der Arbeitssuche hilfreich sein können:

- Es gibt einen speziellen Bewerbungsratgeber für ukrainische Geflüchtete zum kostenlosen Download in ukrainischer Sprache.
Dieser umfasst insgesamt 85 Seiten.

<https://www.bewerbungstraining.de/kostenloser-bew...>

- Ratgeber: wie Geflüchtete und Asylbewerber Arbeit finden

<https://www.arbeitsvertrag.org/ebook-bewerbung-fl...>

- Kurs-und Übungsbuch „Erfolgreich in Alltag und Beruf“ Deutschkurs B2

<https://www.cornelsen.de/produkte/fokus-deutsch-e...>

Wir wünschen Ihnen bei der Arbeitssuche viel Erfolg und hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Ratgeber eine Hilfe bieten können. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Herausgeber!

Herausgeber: Landratsamt Weilheim-Schongau, Integrationsteam im Bereich
Asylleistung und Integration

Tel: [+49 \(0\) 8816811450](tel:+4908816811450) E-mail: integrationsteam@lra-wm.bayern.de

Berufliche Hilfen-Brücke Oberland-Herr Bihlmaier



Herr Bihlmaier

Anschrift

[Mittlerer Graben 7, 82362 Weilheim](#)

Telefon

[+4988161323](#)

Mobiltelefon

[+4915253502930](#)

Fax

+498819270350

E-Mail

bihlmaier@bruecke-oberland.de

Homepage

<https://www.bruecke-oberland.de/kontakt>

Beratungszeiten

[In Weilheim, Mittlerer Graben 7](#)

nach Terminvereinbarung